

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Gemeinsame Einrichtung von
Medizinischer Fakultät an der
Technischen Universität Dresden
und Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden

Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Telefon: 0351 458-0

Die Hochschulmedizin Dresden, gemeinsame Institution des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus und der Medizinischen Fakultät der TU Dresden, bekennt sich entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 dazu, Menschenrechte zu achten und zu schützen und sich jeglicher Form von Diskriminierung und Unterdrückung entgegenzustellen. Als überregionales Krankenhaus, das jährlich ca. 300 000 Patienten versorgt, sind wir uns der besonderen Verantwortung für die Gesellschaft bewusst, alle Menschen gleich und fair zu behandeln, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter. Unter dem Credo „Hilfsbereitschaft ist eine Frage der Kultur“ versorgt das Universitätsklinikum Dresden Flüchtlinge und stellt ihnen zur Unterstützung Flüchtlingslotsen zur Seite. Die Medizinische Fakultät fühlt sich diesen Grundsätzen ebenfalls verpflichtet und stellt das dafür erforderliche ärztlich-wissenschaftliche Personal zur Verfügung.

Als einer der größten Arbeitgeber der Region bietet die Hochschulmedizin Dresden Menschen aus einer Vielzahl an Nationalitäten und mit den unterschiedlichsten Hintergründen ein Arbeitsumfeld, in welchem alle gemeinsam den Betrieb eines exzellenten Supra-Maximalversorgers und einen exzellenten Wissenschaftsbetrieb sicherstellen sowie eine international sichtbare Spitzenmedizin ermöglichen. Jede*r einzelne Beschäftigte bildet einen wichtigen Puzzelstein in diesem hochkomplexen Konstrukt.

Mit der Initiierung der Initiative „Carus Green“ hat die Hochschulmedizin Dresden bereits frühzeitig die Bedeutung des Umweltschutzes erkannt und setzt wichtige Maßnahmen und Aktionen im Sinne der Nachhaltigkeit um. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind schließlich nicht zuletzt auch Gesundheitsschutz für die Gesellschaft.

Der Vorstand des Universitätsklinikums Dresden und die Dekanin der Medizinischen Fakultät der TU Dresden sehen es in ihrer Verantwortung, die Werte vorzuleben und als festen, nicht diskutierbaren Anker in der Unternehmenskultur an die Führungskräfte und Beschäftigten weiterzugeben. Sie fordern daher jede einzelne Person dazu auf, sich für die Menschen- und Umweltrechte stark zu machen und deren Umsetzung zu verteidigen. Ein diesbezügliches Fehlverhalten wird nicht toleriert.

Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen sind die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt fester Bestandteil der Hochschulmedizin Dresden. Beispielhaft genannt sei die Einführung des Compliance-Verhaltenskodex der Hochschulmedizin Dresden. Die dort verankerten Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten werden in den Struktureinheiten gelebt und entfalten präventive Wirkung.

Mit der Erweiterung des Risikomanagements werden interne und externe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überwacht, wobei eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und der Dekanin stattfindet. Im eigenen Unternehmen sowie bei unmittelbaren Zulieferern werden mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch regelmäßige Risikoinventuren ermittelt und mit dem Vorstand und der Dekanin abgestimmt.

Als präventive Maßnahmen gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern werden Abfragen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen bereits im Rahmen der Ausschreibung, aber auch in regelmäßigen Abständen innerhalb von Geschäftsbeziehungen, durchgeführt. Unsere Vertragspartner sind dazu verpflichtet, die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im eigenen Unternehmen, aber auch bei ihren Lieferanten, einzuhalten.

Durch jährliche und anlassbezogene Prüfungen werden die Präventionsmaßnahmen aufgrund erweiterter oder veränderter Risikolagen innerhalb der Hochschulmedizin Dresden und bei unmittelbaren Zulieferern kontrolliert. Wird dennoch die (drohende) Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht festgestellt, werden Maßnahmen ergriffen, die der Rechtsverletzung entgegenwirken bzw. diese beseitigen.

Mit dem Hinweisgebermeldesystem „Carus Transparent“ steht den Beschäftigten der Hochschulmedizin Dresden, aber auch externen Personen die Möglichkeit zur Verfügung, auf die Verletzung geschützter Rechtspositionen im Unternehmen oder bei Zulieferern anonym hinzuweisen. Die Erfüllung der durch die Hochschulmedizin Dresden durchgeführten Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert und entsprechend der vorgegebenen Fristen aufbewahrt. Der diesbezügliche Bericht zum vergangenen Geschäftsjahr ist auf den Internetseiten des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden und der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden für mindestens sieben Jahre öffentlich zugänglich.

Die Hochschulmedizin Dresden achtet umfänglich auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten, so dass sich diesbezügliche Risiken auf ein Minimum reduzieren. Unsere kontinuierlich sorgfältige Auswahl der Vertragspartner sorgt für eine solide Lieferantenstruktur. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und eine Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen verhindern. Mögliche Risiken innerhalb ihrer Lieferketten müssen seitens der Lieferanten identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Sie sind angehalten, die gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz zu beachten.

Gegenüber Vertragspartnern, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen können.

Von unseren Beschäftigten erwarten wir die Einhaltung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze, die in unserem Compliance-Verhaltenskodex verankert sind und einen grundlegenden Baustein unserer Unternehmenskultur bilden.

Unter Berücksichtigung des Anwendungsbereichs des LkSG für verbundene Unternehmen gilt diese Erklärung gleichermaßen für die hundertprozentigen Tochterunternehmen des Universitätsklinikums Dresden (Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus GmbH, UKD Service GmbH, Carl Gustav Carus Management GmbH, Carus Consilium Sachsen GmbH).

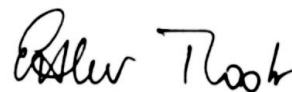
Dresden, 22.12.2022



Prof. Dr. med.
D. Michael Albrecht
Medizinischer Vorstand



Frank Ohi
Kaufmännischer
Vorstand



Prof. Dr. med. Dr.
Esther Troost
Dekanin